

MODULARER LEHRGANG ZUR BEREICHSLEITERIN REINIGUNGSTECHNIK / ZUM BEREICHSLEITER REINIGUNGSTECHNIK

Modularer Lehrgang BLRT_24

| | | |
|-----------------------|--|-----------------|
| Kursziel | Vorbereitung auf die Berufsprüfung Bereichsleiter/-in Reinigungstechnik mit eidg. Fachausweis | |
| Kursdauer | 6 Module (berufsbegleitend) mit insgesamt 504 Lektionen | |
| Kursort | Ausbildungszentrum Reinigung St. Laurentiusstrasse 5 4613 Rickenbach | |
| Kurszeiten | 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Änderungen vorbehalten | |
| Zulassung Module | Die Zulassung zu den Modulen Grundmodul RP, Modul A bis E sind an keine besonderen Voraussetzungen gebunden. Alle Interessierten können sich auch ausserhalb der Berufsprüfung anmelden und bei erfolgreichem Kompetenznachweis mit einem Zertifikat abschliessen. Deutschkenntnisse Sprachniveau Level B2 werden erwartet und sind erforderlich, um den Modulen gut folgen zu können. | |
| | Das Modul E richtet sich ausschliesslich an Teilnehmende der Berufsprüfung. Voraussetzung zur Zulassung zum Modul E sind die bestandenen Kompetenznachweise der Module A-D sowie das Grundmodul RP für Teilnehmende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger. | |
| Grundmodul | Kandidierende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger müssen das Grundmodul RP absolvieren und mit dem Zertifikat Reinigungspraxis abschliessen. | |
| | Grundmodul RP (15 Tage) Reinigungspraxis mit Zertifikat 13 Präsenztage und 2 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice) | Kosten CHF 4750 |
| Kursmodule und Kosten | Modul A (11 Tage) Reinigungsdienstleistung beraten und verkaufen 8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice) | Kosten CHF 2800 |
| | Modul B (11 Tage) Reinigungsdienstleistungen durchführen 8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice) | Kosten CHF 2800 |
| | Modul C (11 Tage) Administrative Arbeiten ausführen und überwachen 8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice) | Kosten CHF 2800 |

Modul D (13 Tage)

Mitarbeitende und Lernende führen und fördern
 10 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Kosten CHF 3500

Modul E (4 Tage)

Vernetzung und Prüfungsvorbereitung
 4 Präsenztage

Kosten CHF 1400

zuzüglich 8.1% MWST. exkl. Gebühren für die Berufsprüfung

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

- Lehrgänge, Module und Kurse werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt.
- Das Kursgeld (inkl. Lehrmittelkosten) ist vor Beginn der Weiterbildung fällig. Ist die Zahlung nicht vorgängig erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- Abmeldungen haben schriftlich an die Administration Bildung zu erfolgen.
- Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.
- Die Lehrmittel sind mit dem Kursgeld vor Beginn des Lehrgangs zu zahlen (exklusiv in der Einladung erwähnte vorgängig zu beziehende Lehrmittel). Nach Abgabe der Lehrmittel werden diese bei einem Abbruch der Ausbildung nicht mehr zurückgenommen oder vergütet.
- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Nach erfolgreichem Abschluss der Module, besitzen die Modulzertifikate eine Gültigkeit von fünf Jahren. Innerhalb dieser Frist ist der eidg. Fachausweis zu beantragen.

Moduldaten

Grundmodul RP

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 17.04./ 18.04./19.04.2024 |
| Donnerstag, Freitag und Samstag | 24.04./ 25.04./ 26.04.2024 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 05.06./ 06.06./ 07.06.2024 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 19.06./ 20.06./21.06.2024 |
| Kompetenznachweis | KW 26 |

Modul C

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Donnerstag und Freitag | 15.08./ 16.08.2024 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 28.08./ 29.08./ 30.08.2024 |
| Donnerstag und Freitag | 12.09./ 13.09.2024 |
| Kompetenznachweis Donnerstag | 26.09.2024 |

Modul D

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Donnerstag und Freitag | 24.10./ 25.10.2024 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 06.11./ 07.11./ 08.11.2024 |
| Donnerstag und Freitag | 21.11./ 22.11.2024 |
| Donnerstag und Freitag | 05.12./ 06.12.2024 |
| Kompetenznachweis Donnerstag | 19.12.2024 |

Modul B

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 08.01./ 09.01./ 10.01.2025 |
| Donnerstag und Freitag | 23.01./ 24.01.2025 |
| Donnerstag und Freitag | 06.02./ 07.02.2025 |
| Kompetenznachweis Donnerstag | 20.02.2025 |

| | |
|----------------------------------|----------------------------|
| Modul A | 27.02./ 28.02.2025 |
| Donnerstag und Freitag | 12.03./ 13.03./ 14.03.2025 |
| Mittwoch, Donnerstag und Freitag | 27.03./ 28.03.2025 |
| Donnerstag und Freitag | 03.04.2025 |
| Kompetenznachweis Donnerstag | |

| | |
|------------------------|--------------------|
| Modul E | 24.04./ 25.04.2025 |
| Donnerstag und Freitag | 12.06./13.06.2025 |
| Donnerstag und Freitag | |

| | | |
|----------------|--------------|------------|
| Anmeldeschluss | Grundmodul | 31.01.2024 |
| | Module A – E | 30.04.2024 |

Auskunft Fragen und Auskunft zu den Praxiskursen erteilt Ihnen gerne die Administration Bildung unter 062 289 40 46 oder per Mail bildung@allpura.ch.

Auf der Webseite www.allpura.ch sind sämtliche Informationen ersichtlich.

Abschlussprüfung

Ausschreibung Die Abschlussprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben.

Prüfungsort Allpura
 St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach

Anmeldung Der Eingang der Anmeldung und der Unterlagen wird mit einer automatisch generierten Meldung bestätigt.

Zulassung Folgende Dokumente sind mit der Anmeldung einzureichen:

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis und
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger Fachfrau/Fachmann Reinigungstechnik oder Nachweise einer gleichwertigen Qualifikation und Nachweis 2 Jahre Berufserfahrung in einem Pensum von 80% oder mehr in der Funktion Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger oder
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines anderen Berufs oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation der Sekundarstufe II und
- Nachweis 3 Jahre Berufserfahrung in der Funktion als Gebäudereinigerin beziehungsweise als Gebäudereiniger mit einem Pensum von 80% oder mehr und das Grundmodul RP beziehungsweise eine Gleichwertigkeitsbestätigung und
- erforderliche Modulabschlüsse A, B, C, D und E beziehungsweise Gleichwertigkeitsbestätigungen
- zwei Themenvorschlägen für die schriftliche Projektarbeit gemäss Ziff. 6.12 WL
- Mitteilung eines Schwerpunkts zum Prüfungsteil 2 «Betrieblicher Schwerpunkt» gemäss Ziff. 6.12 WL
- Angabe der Prüfungssprache
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

| | |
|--------------------------|---|
| Zulassungsent- scheid | Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Aufgabenstellung zur Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und die Bestimmung des betrieblichen Schwerpunkts (Prüfungsteil 2) werden der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung (Ziff. 3.33 PO). |
| Aufgebot | Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat aufgeboden. Das Aufgebot enthält: <ul style="list-style-type: none">a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten. |
| Ausstandsbegehren | Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn der QS-Kommission eingereicht und begründet werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen und teilt der Kandidatin, dem Kandidaten den Entscheid spätestens 7 Tage vor der Abschlussprüfung schriftlich mit. |
| Rücktritt | Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 2 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: <ul style="list-style-type: none">a) Mutterschaft;b) Krankheit und Unfall;c) Todesfall im engeren Umfeld;d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Der Rücktritt muss der QS-Kommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden |
| Nichtzulassung | Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, nicht selbst erworbene Modulabschlüsse oder eine nicht selbst erstellte Projektarbeit einreichen oder die QS-Kommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Von der Abschlussprüfung wird ausgeschlossen, wer: <ul style="list-style-type: none">a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht. Der Ausschluss von der Abschlussprüfung muss von der QS-Kommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen. |

Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile und dauert:

| Prüfungsteil | Art der Prüfung | Dauer | Gewichtung |
|--------------|-------------------------------|---------------|----------------------|
| 1 | Projektarbeit | | |
| 1.1 | Projektarbeit | schriftlich | vorgängig erstellt 1 |
| 1.2 | Präsentation und Fachgespräch | mündlich | h 1 |
| 2 | Betrieblicher Schwerpunkt | mündlich | h 1 |
| Total | | 1.75 h | |

Im Prüfungsteil 1 wird in schriftlicher (Position 1.1) und mündlicher Form (Position 1.2) überprüft, ob die Kandidierenden:

- Unterlagen verständlich verfassen und strukturieren können (1.1)
- Kurzpräsentationen stufengerecht erstellen und vortragen können (1.2),
- diskutieren, begründen, Empfänger orientiert kommunizieren und argumentieren können (1.2)

Die Projektarbeit (Position 1.1) ist modulübergreifend und kann Themen und Inhalte aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D umfassen und vernetzen. Im mündlichen Prüfungsteil zur der Projektarbeit wird zuerst die schriftliche Arbeit präsentiert. Anschliessend an die Präsentation wird ein Fachgespräch geführt. Die schriftliche Projektarbeit (Position 1.1) und deren Präsentation dienen als Grundlage für das Fachgespräch (Position 1.2).

Im Prüfungsteil 2 wird in mündlicher Form überprüft, ob die Kandidierenden:

- über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen in einem betrieblichen Schwerpunkt (zum Beispiel Unterhaltsreinigung, Spezialreinigung, Fassadenreinigung, Fahrzeugreinigung) verfügen.
- Themen und Inhalte können aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D stammen.

Bedingungen

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in keinem Prüfungsteil eine Note unter 4.0 ist.

Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:

- a) nicht fristgerecht zurücktritt;
- b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt;
- c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt;
- d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

Wiederholung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.

- Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde.

- Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.

Prüfungskosten Prüfungskosten für die Berufsprüfung: ca. CHF 3'100

zuzüglich 8.1% MWST.

Die Rechnung für die Prüfungsteilnahme erfolgt im Anschluss an die Anmeldung. Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der QS-Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt.

Falls die Zahlungsfrist, die in der Rechnung aufgeführt ist, nicht eingehalten wird, wird die Anmeldung nicht in Bearbeitung genommen.

Falls die Abschlussprüfung ohne Abmeldung nicht angetreten wird, erfolgt keine Rückzahlung der bereits einbezahlten Kosten.

Bei einem Prüfungsabbruch (nach angefangener Abschlussprüfung) mit entschuldbarem und mittels Arztzeugnis belegtem Grund, wird ein Teil der bezahlten Gebühren unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Falls die Abschlussprüfung abgebrochen wird und kein entschuldbarer Grund vorliegt, erfolgt keine Rückerstattung der bereits einbezahlten Kosten.

Durchführung BP Die Prüfung findet im November 2025 statt